

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Klaus Habermalz

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67300
Telefax +49 351 564-67009

klaus.habermalz@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-0355/61/1

Dresden,

30. April 2020

Dienstanweisung zum Dienstbetrieb an den Schulen ab dem 06.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Schulleiterbriefe des Staatsministers vom 28.04.2020 zur Wiederaufnahme des Unterrichts in den Klassenstufen 4 und in den Vorabschlussklassen geben wir Ihnen die folgenden Hinweise:

1. Ab dem 06.05.2020 findet neben den Abschlussklassen auch in den Vorabschlussklassen der weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie in der Klassenstufe 4 der Grund- und Förderschulen (mit Ausnahme des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung) wieder Unterricht in der Schule statt, der durch die Lehrkräfte abzusichern ist.
2. Für die Klassenstufe 4 der o. g. Grund- und Förderschulen wird über den Unterricht hinaus ein schulisches Betreuungsangebot am Standort der Schule zu den üblichen Unterrichtszeiten sowie im Rahmen der jeweiligen Betreuungsverträge während der üblichen Hortzeiten eingerichtet, das ebenfalls durch die Schulen abzusichern ist.
3. Für die Klassenstufen 1 bis 3 der Grundschulen wird am Standort des Hortes eine Notbetreuung eingerichtet, die durch den Hortträger während der üblichen Unterrichtszeiten sowie im Rahmen der jeweiligen Betreuungsverträge während der üblichen Hortzeiten abgesichert wird.
4. Für die Klassenstufen 1 bis 3 der Förderschulen wird grundsätzlich am Standort der Förderschule eine Notbetreuung während der üblichen Unterrichtszeiten sowie im Rahmen der jeweiligen Betreuungsverträge während der üblichen Hortzeiten eingerichtet, die durch die Schulen abzusichern ist.
5. Im Einvernehmen zwischen Schulleitung, Hortleitung und dem Träger der Schülerbeförderung kann von den Regelungen der Ziffern 2 bis 4 hinsichtlich der Absicherung der Betreuung abgewichen werden, um unter den gegebenen räumlichen und personellen Voraussetzungen und unter Beachtung des Infektionsschutzes vor Ort die bestmögliche Lösung zu realisieren.

MACH
WAS
WICHTIGES
Ämter im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Für den Einsatz des Lehrpersonals gelten die Ausführungen des Schulleiterschreibens Gesundheitsschutz vom 15.04.2020 entsprechend.

Die Dienstanweisungen zum Dienstbetrieb während der Schulschließungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 15.03.2020, 20.03.2020 und 02.04.2020 werden aufgehoben.

Für Rückfragen zur Anwendung und Auslegung der Dienstanweisung stehen Ihnen die Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Abteilungsleiter